

Umlaufbeschluss	Lenkungsgremium GDI-SH	Datum: 22.12.2015
		2015-08
Umlaufbeschluss zur Aufnahme der Arbeiten zur Fortschreibung des Konzeptes der Zielarchitektur der GDI-SH		
<p>Das LG GDI-SH beschließt: Das Konzept der Zielarchitektur der GDI-SH soll fortgeschrieben werden.</p> <p>Die Koordinierungsstelle GDI-SH wird gebeten, zu diesem Zweck eine „Arbeitsgruppe Zielarchitektur“ einzurichten und zu leiten. In der Arbeitsgruppe sollten die Landesressorts, die kommunale Familie (Kreise, Ämter, Gemeinden, KomFIT), die „Arbeitsgruppe Geobasisdatenmanagement und das zentrale IT-Management vertreten sein. Die Mitglieder des LG GDI-SH können zusätzlich Vertretungen mit Gaststatus in die AG Zielarchitektur entsenden. Die Koordinierungsstelle GDI-SH wird gebeten, den Entwurf des fortgeschriebenen Konzeptes der Zielarchitektur der GDI-SH dem LG GDI-SH zur Zustimmung vorzulegen.</p>		
<p>Begründung:</p> <p>Das Konzept über die Zielarchitektur der Geodateninfrastruktur Schleswig-Holstein (Beschluss des LG GDI-SH vom 31.01.2013) bildet den Grundstein für den Ausbau und Betrieb einer verwaltungsebenenübergreifenden Geodateninfrastruktur im Lande. Es dient der Erfüllung derzeitiger und absehbarer Anforderungen an die GDI-SH. Mit der Errichtung einer zentralen Architektur wird gewährleistet, dass der Aufbau und Betrieb der Geodateninfrastruktur Personal und Finanzressourcen schonend erfolgen. Es wird sichergestellt, dass ein Zugriff auf die Architektur von allen GDI-Beteiligten (geodatenhaltenden Stellen) einheitlich erfolgen kann.</p> <p>Durch die stetige und fortschreitende Weiterentwicklung der System- und Softwarekomponenten sowie weitere Anforderungen der GDI-Beteiligten ist das Zielarchitekturkonzept hinsichtlich seiner Aktualität stetig zu prüfen und ggf. fortzuschreiben. Dies gilt insbesondere für die Anlagen des Konzeptes, z.B. das Upload-Download-Portal der GDI-SH.</p> <p>Im Hinblick auf eine erhebliche Fluktuation im Kreis der Mitglieder der AG Zielarchitektur, die für das aktuelle Konzept der GDI-SH verantwortlich zeichnet, soll die AG neu ins Leben gerufen und die Möglichkeit eingeräumt werden, daran mitzuwirken.</p>		